

8.. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Niepars über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3 Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2009

für die ersten 0,1 ha	3,66 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,13 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,26 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,13 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,57 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,13 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,57 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,40 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,24 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart Zu A und Zu B	1,24 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7 Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

Niepars, 15.10.2009

Bürgermeister